



ÖSKB-Info 2020

B11

Saisonbeginn – Covid19 - Situation

1. Aktuelle Situation

Die bisherige Entwicklung der Situation bzgl. Covid19 wurde und wird von allen BowlerInnen so intensiv im Auge behalten wie nur wenig sonst im Sport. Das ist nachvollziehbar und selbstverständlich!

Einerseits geht es um unsere eigene Gesundheit - inkl. aller unserer Lebensmenschen & Kontaktpersonen – sowie andererseits um die Möglichkeit einer möglichst „normalen“ sowie ungefährlichen Sportausübung. Auch Bowling bildet hier wie das Kegeln keine Ausnahme.

Indirekt haben es die Kegler teilweise einfacher, da immer nur 1-1 gespielt wird. Da es jedoch nur wenige 8er-Anlagen (Im Bowling das unterste Limit für BewerberInnen) gibt, benötigen sie aber meist 2 Durchgänge für 1 Wettkampf. Und es gibt mehr Personal drumherum. Beim Bowling ist es da wieder einfacher, da sich im Bahnenbereich außer den Spielern nur temporär andere Personen aufhalten wie potenzielle Betreuer oder ggf. ein BewerberIn.

2. Handlungsempfehlung & Meisterschaften

Nach dem heutigen Ministerrat gibt es **keine Verschärfungen** – somit also momentan weder gesetzlich noch durch Verordnungen erkennbare Änderungen bzw. einen Änderungsbedarf. Somit bleibt daher vorläufig auch die **Handlungsempfehlung vom 5.8.2020 unverändert gültig**.

Die **Allgemeinen & alle Sportspezifischen Handlungsempfehlungen** findet Ihr immer auf der Homepage von Sport Austria. <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> Sicherheitshalber können BewerberInnen vor einem LV-Bewerb kurz in die HP <http://www.oeskb.at/bowling/situation-stm-covid-19/> reinschauen, ob sich ggf. etwas geändert hat.

Selbstverständlich sind es Handlungs-EMPFEHLUNGEN – diese erstellt der ÖSKB nach bestem Wissen & Gewissen auf Basis aller Gesetze, Verordnungen, Covid-Situation etc. etc. und macht sich das nicht leicht – immerhin muss das bestmöglich von 8 bis 32 Bahnen, von unterschiedlich großen Bewegungs- bzw. Freiflächen etc. etc. für möglichst alles passen.

Den LV kann man nur empfehlen, auf diesen Grundsätzen aufzubauen und NICHTS davon zu ignorieren. Die LV tragen in ihren Sportanlagen auf Bewerbdauer die Verantwortung.

3. Landesbewerbe

Die Sportprogramme liegen vor und die Erstsichtung erfolgte inkl. nötiger Anmerkungen bzgl. punktuellen Optimierungsbedarf. Das wesentlichste ist dabei der Spielmodus und die maximal erlaubte Personenanzahl je Bahn.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied World Bowling & ETBF

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/6
A – 1150 Wien (Austria)

E-Mail: oeskb@aon.at
Website: www.oeskb.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802
Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

ZVR-Zahl: 824397373

Bankverbindung: BAWAG Wien BLZ: 14000 BIC: BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974





Ein dringliches Ersuchen an alle Aktiven: Ergibt sich eine Verschärfung der Rahmenbedingungen, sind die LV gezwungen, auf Änderungen der erlaubten Personenanzahl zu reagieren. Das kann eine andere Bahnzuteilung erfordern. Wenn z.B. momentan ohne Trennwände ein TRIO mit 3 gg. 3 auf einer Doppelbahn erlaubt ist, kann das dann bedeuten, dass eine Variante über 2 Doppelbahnen (2a-1b & 1a-2b) oder mit je 1 Team auf benachbarten Doppelbahnen nötig ist. Das ist kein Jux gegen Vereine, sondern der gebotenen Vorsicht geschuldet!

4. Trennwände zwischen Doppelbahnen

Das Thema Trennwände wurde seit Juni 2020 mehrfach behandelt und der Sinn erklärt.

Die Aktiven müssen im Bahnenbereich KEINE Masken tragen – sollen aber mind. 1 m Abstand einhalten – dieser kann kurzfristig unterschritten werden, also z.B. beim Vorbeigehen zur bzw. von der Bahn.

Der 1 m ist innerhalb einer (Doppel-)Bahn relativ leicht möglich – gegenüber direkt angrenzenden Nachbarbahnen aber z.B. sitzend eben nur bei geringerer Personenanzahl.

Bei der Sportausübung – also dem jeweiligen Wurf – gibt es 2 m Abstand, was durch das abwechselnde Spielen automatisch gegeben ist.

Dass Trennwände mind. 1,8 m hoch sein sollen (2 m sind besser), ist auch klar. Im Vorbeigehen ebenso wie beim Sitzen – muss man nießen, kann man Personen gefährden. Nießt man gehend, ist ein „Brett auf der Sitzlehne“ oder ähnliches kein Schutz für die Nachbarbahn.

Ergo: ohne Trennwand 1 Person weniger als mit einer solchen.

Im Textteil des LV bei den Meisterschaftshallen ein JA in der Spalte Trennwand einzusetzen, reicht nicht – hier ist ein Bildbeweis an den ÖSKB nötig. Da der ÖSKB nicht jede Halle in Österreich kontrollieren kann, müssen die LV die Verantwortung übernehmen, dass Trennwände nicht nur montiert werden, sondern auch so lange wie nötig bestehen bleiben

5. VORSICHT – die berühmte Mutter der Porzellankiste

Wir werden in unserem Sport alles Nötige bestmöglich umsetzen, damit alle gesund und vom Virus verschont bleiben. Dafür werden die Landesverbände ebenso wie die Sportanlagen Sorge tragen.

Die diversen Meisterschaften sollten weitestgehend wie geplant funktionieren, die entsprechenden Maßnahmen der Hallen bzgl. Desinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich und ausreichend in der Anlage sind sicher alle umgesetzt.

Leichtsinn ist trotzdem nicht angebracht - vice versa muss man sich aber auch nicht präventiv zu Tode fürchten. Die Gefährdungsgruppe sind momentan die 15-24-Jährigen, das möglicherweise aber wegen stärkerer Party-Affinität bei höherem Leichtsinne.

Die reiferen Jahrgänge sind im Regelfall eher vorsichtiger – auch im Bowling – und angeblich bleiben einige die nächsten Wochen noch zu Hause. Hat also rotz aller Vorsichtsmaßnahmen jemand zu viel Angst, um zu spielen, so ist das auch zu respektieren!

Coronaleugner gibt es nicht nur im Türkenschanzpark (Begegnung bei Bewegungseinheit Jugendkader) sondern leider auch unter gemeldeten BowlingspielerInnen, oft in skurrilen Filterblasen unter Gleichgesinnten im FB – Dunning-Kruger ist überall, also auch im Bowling

Blieben wir also vernünftig denkende und vor allem vorsichtige Menschen im Sport & generell für uns selbst und alle anderen.

Anton R. SCHÖN e.h. Wien, **2.9.2020** Sportdirektor Bowling ÖSKB